

Stand: 05.05.2024 17:19:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28502

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28502 vom 18.04.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29872 des BI vom 06.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30340 vom 18.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 150 vom 18.07.2023
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2023



Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 18. April 2023 um Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu nachstehendem Vertrag gebeten:

**Vertrag
zur Änderung des
Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und
dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern
sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern**

Präambel

Durch Vertrag vom 14. August 1997, zuletzt geändert durch Vertrag vom 10. November 2015, hat der Freistaat Bayern die Verpflichtung übernommen, sich zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in den Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns an den laufenden Ausgaben für religiöse und kulturelle Zwecke sowie an den laufenden Aufwendungen für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen zu beteiligen. Die im Änderungsvertrag vom 10. November 2015 festgelegten staatlichen Leistungen werden dem gestiegenen Bedarf der jüdischen Gemeinden in Bayern nicht mehr gerecht. Deshalb schließt der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, vertreten durch den Präsidenten Dr. Josef Schuster, und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, vertreten durch die Präsidentin Dr. h. c. Charlotte Knobloch, folgenden Änderungsvertrag:

§ 1

Der Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vom 14. August 1997 (GVBl. 1998 S. 30, BayRS 01-7-1-K), der zuletzt durch Vertrag vom 10. November 2015 (GVBl. 2016 S. 16) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1 Staatsleistung

(1) ¹Zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in den Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns beteiligt sich der Freistaat Bayern an den laufenden Ausgaben für religiöse und kulturelle Zwecke sowie an den laufenden Aufwendungen für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen mit 18 000 000 € ab dem Haushaltsjahr 2021. ²Der Betrag nach Satz 1 wird ab dem Jahr 2022 an die Entwicklung der Beamtensoldung angepasst, und zwar um den Vorhundertersatz, um den sich jeweils das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 Stufe 10 der Anlage 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2020 geändert hat. ³Stichtag hierfür ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

(2) ¹Die Zahlung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Anteil an den Landesverband, an die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern sowie an sonstige, durch den Zentralrat der Juden in Deutschland anerkannte israelitische oder jüdische Kultusgemeinden, die nicht dem Landesverband angehören und Ansprüche erheben, welche durch die Staatsleistung nach Abs. 1 abgegolten werden. ²Der Anteil der sonstigen israelitischen oder jüdischen Kultusgemeinden berechnet sich dabei nach der Mitgliederzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des Vorjahres. ³Die Aufteilung der Gesamtsumme erfolgt zunächst hälftig auf den Landesverband und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern. ⁴Der an die sonstigen israelitischen oder jüdischen Kultusgemeinden nach Satz 2 zu zahlende Betrag wird, wenn diese ihren Sitz in Oberbayern haben, vom Anteil der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern abgezogen, in den übrigen Fällen vom Anteil des Landesverbands. ⁵Der Abzug nach Satz 4 unterbleibt, wenn der Landesverband oder die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern sich mit der anspruchsberechtigten israelitischen oder jüdischen Kultusgemeinde einvernehmlich auf eine andere Lösung verständigen. ⁶Die Verteilung der Mittel innerhalb des Landesverbands erfolgt durch diesen.

(3) Zur Berechnung der Beträge nach Abs. 2 Satz 2 übermitteln der Landesverband und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis spätestens zum 30. September des Vorjahres ihre entsprechenden Mitgliederzahlen.“

2. Art. 5 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 5 Änderungsbegehren

Änderungsbegehren zu Art. 1 Abs. 1 können von beiden Vertragsparteien jeweils mindestens ein Jahr vor der begehrten Änderung, frühestens im Jahr 2025 für eine Änderung ab dem 1. Januar 2027, vorgebracht werden.“

3. Der Protokollvermerk wird wie folgt gefasst:

„Protokollvermerk:

¹Die Voraussetzung der Anerkennung durch den Zentralrat der Juden in Deutschland nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 ist erfüllt, wenn das Präsidium des Zentralrats der Juden in Deutschland unter Einbeziehung der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland und der Allgemeinen Rabbinerkonferenz Deutschland die betreffende Gruppierung als jüdische Gemeinde anerkannt hat. ²Der Anerkennungsregelung nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 liegt dabei das gemeinsame Verständnis der Vertragsparteien zugrunde, dass der Zentralrat der Juden in Deutschland für alle Richtungen innerhalb des Judentums offen ist und die Prüfung und Entscheidung über

die Anerkennung als jüdische Gemeinde im Sinne des Vertrags unabhängig von der Mitgliedschaft der betreffenden Gruppierung im Zentralrat der Juden in Deutschland und der Art deren rechtlicher Organisationsform anhand objektiver Kriterien vornehmen wird. ³Eine Mitwirkung von Mitgliedern oder Vertretern der Vertragsparteien im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und bei der Anerkennungsentscheidung des Zentralrats der Juden in Deutschland ist ausgeschlossen. ⁴Ferner besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien, dass im Falle der Entscheidung eines Gerichts, dass eine Gruppierung als jüdische Gemeinde im Sinne des Vertrags zu behandeln ist, über eine Anpassung des Vertrags verhandelt werden soll. ⁵Auf Gemeinden, die bereits vor dem 1. Januar 2021 einen Anteil an der Staatsleistung nach Art. 1 Abs. 2 Satz 4 erhalten haben, findet die Voraussetzung der Anerkennung durch den Zentralrat der Juden in Deutschland nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 keine Anwendung.“

§ 2

Dieser Vertrag tritt durch Bekanntmachung nach Zustimmung des Landtags (Art. 72 Abs. 2 der Verfassung) mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 18. April 2023

Freistaat Bayern

Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident

**Landesverband der Israelitischen
Kultusgemeinden in Bayern**

**Israelitische Kultusgemeinde
München und Oberbayern**

Dr. Josef Schuster
Präsident

Dr. h. c. Charlotte Knobloch
Präsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

(Drs. 18/28502)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Überweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Vertrag dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Ich sehe keinen. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Staatsregierung
Drs. 18/28502

auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Ludwig Spaenle**
Mitberichterstatlerin: **Gabriele Triebel**

II. Bericht:

1. Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Staatsvertrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 78. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Staatsvertrag in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/28502, 18/29872

auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern dem Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern zu.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

(Drs. 18/28502)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Vertrag auf Drucksache 18/28502 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 18/29872. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimme des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion sowie des Herrn Abgeordneten Müller (fraktionslos). – Damit ist dem Vertrag zugestimmt worden.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)